
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 13

Duisburg/Essen, den 06. August 2015

Seite 483

Nr. 93

Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Universität Duisburg-Essen Vom 04. August 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Universität Duisburg-Essen vom 21. Oktober 2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013, S. 1159 / Nr. 153) wird wie folgt geändert:

1. In § 21 Abs. 2 wird der folgende Satz 2 angefügt:

„Studierende, die in den weggefallenen Fächern „Feuerfesttechnologie“, „Keramische Werkstoffprüfung“, „Rapid und Virtual Prototyping“, „Aufbau und Eigenschaften von Werkzeugmaschinen“, „Patent- und Rechtswesen für Ingenieure“, „Produkt- und Marktstrategien in der Industrie“, „Strategische Normung“ sowie „Mess- und Prüftechnik“ eine Prüfung erbracht, jedoch nicht bestanden haben, können diese Prüfung spätestens bis zum Ende des Wintersemesters 2015/16 bis zu zweimal wiederholen. Eine Abmeldung von der Prüfung im zweiten und dritten Versuch ist nach der Anmeldung zu dieser nicht mehr möglich.“

2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a. Im Abschnitt „Studienschwerpunkt Produkt Engineering“ wird die Veranstaltung „Rapid und Virtual Prototyping“ ersetzt durch die Veranstaltung „Additive Fertigungstechnik“

b. Der Abschnitt „Studienschwerpunkt Gießereitechnik“ wird wie folgt geändert:

- i. Das Modul Gießereitechnologie II erhält die dieser Ordnung als Anlage 1 beigefügte Fassung.
- ii. Das Modul „Hochtemperatur-Technologie“ wird ersetzt durch das Modul „Wärme- und Stoffübertragung“ in der dieser Ordnung als Anlage 2 beigefügten Fassung.

iii. Im Wahlbereich wird die Ziffer 13 durch die Ziffer 9 und die Ziffer 16 durch die Ziffer 17 ersetzt.

c. Der Abschnitt „Studienschwerpunkt Schiffs- und Meerestechnik“ wird umbenannt in „Schiffs- und Offshoretechnik“ und wie folgt geändert:

- i. Die Veranstaltung „Festigkeit von Schiffen und Offshore-Strukturen“ wird umbenannt in „Strukturfestigkeit von Schiffen und Offshore-Anlagen 2“.
- ii. Die Veranstaltung „Schiffshydrodynamik“ wird umbenannt in „Hydrodynamik 2“.
- iii. Die Veranstaltung „Seeverhalten und hydrodynamische Belastung maritimer Systeme“ wird umbenannt in „Seeverhalten und hydrodynamische Belastung von Schiffen und Offshore-Anlagen“.
- iv. Die Veranstaltung „Entwerfen von Schiffen“ wird umbenannt in „Entwurf von Schiffen und Offshore-Anlagen 2“.
- v. Die Veranstaltung „Sicherheit und Risikoanalyse maritimer Systeme“ wird umbenannt in „Sicherheit und Risikoanalyse von Schiffen und Offshore-Anlagen“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 01.04.2015.

Duisburg und Essen, den 04. August 2015

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1

Modul	Modulziele	Veranstaltungen	Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Prüfung
Gießereitechnologie II	Die Studierenden sollen die Kompetenz erlangen, fachliche Kenntnisse und Methoden der Gießereitechnologie zu beherrschen und wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen. Des Weiteren sollen sie zur wissenschaftlichen Arbeit auf diesem Gebiet befähigt werden.	Werkstoffwissenschaftliche Vertiefung der Fe-Gusswerkstoffe	4	2	1	0									Klausur/mündliche Prüfung
		Wärmebehandlung metallischer Werkstoffe					4	2	1	0					Klausur/ mündliche Prüfung
		Wärmebehandlung metallischer Werkstoffe Praktikum					1	0	0	1					Protokoll

Anlage 2:

Modul	Modulziele	Veranstaltungen	Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Prüfung
Wärme- und Stoffübertragung	Die Studierenden erlernen die Grundkonzepte der Wärme- und Stoffübertragung. Ziel ist es, dass die Studierenden für eine gegebene Problemstellung aus der Wärme- und Stoffübertragung, das Problem bezüglich der wichtigsten Prozesse klassifizieren und daraufhin die entsprechenden Gleichungen formulieren können. Die Analogie zwischen Problem der Wärme- und der Stoffübertragung soll verstanden werden, ebenso wie die Grenzen. Die Studierenden sollen die Vor- und Nachteile verschiedener Wärmeüberträger kennen lernen, um eine rationelle Auswahl treffen zu können. Die Grundlagen der Wärmestrahlung und deren Anwendung auf einfache Problemstellungen sollen beherrscht werden.	Wärme- und Stoffübertragung	4	2	1	0									Klausur/ mündliche Prüfung